



Bauwerk 46-1 Neubau
Brücke GVS Weinhausen
über die B 12

Bau-km 5+500
LW = 2 x 20,50 m
LH ≥ 4,70 m
BzG = 10,10 m

Teil 1						
B	H	Bo	W	-	L	
B: - Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch Versiegelung, Überbauung, Überbrückung, mittelbare Beeinträchtigungen und bauzeitliche Inanspruchnahme (vgl. Teil 2 der tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation) - Darunter dauerhafte oder vorübergehende Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG geschützten Biotopen: deutlich veränderte Fließgewässer sowie Quellrinnen, Bach- und Flussauenwälder; - Darunter dauerhafte oder vorübergehende Inanspruchnahme von Waldfächern entspr. Achz.BayWaldG inklusive Lichtungen, Waldwege und Säume; Verlust durch Rodung - Beeinträchtigungen der Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme - Mögliche Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme						
H/H: - Bauzeitliche Beeinträchtigung und Verlust von potenziellen Habitatstrukturen für Fledermaus- und Vogelarten - Bauzeitliche Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen entlang der Gennach und bei der Teichanlage der ehemaligen Kiesgrube Jengen - Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm der Artengruppe Vögel - Barrierewirkung sowie Kollisionsgefahr mit Fahrzeugen auf der B 102						

Teil 2						
B	H	Bo	W	-	L	
B: - Bauzeitliche Beanspruchung von anthropogen überprägten Böden - Versiegelung und Überbauung von überwiegend landwirtschaftlichen Böden, kleinfächig auch von Waldböden oder weitgehend naturbelassenen Böden, Schadstoffeinträge in angrenzende Böden - Kleinfächige Entseelung bisher unversiegelter Flächen						
W: - Überbrückung sowie Vorübergehende Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigungen von Fließgewässern und den gewässerbegleitenden Strukturen bei der Gennach-Querung - Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch abfließendes Oberflächenwasser bzw. gelöste Stoffe oder Schadstoffe während der Bauphase - Arbeiten im Bereich hoch anstehenden Grundwassers						
L: - Veränderung des Landschaftsbildes durch Verbreiterung einer bestehenden Bundesstraße einschließlich der Anlage von Lärmschutzwällen - Bauzeitliche Einschränkung der Nutzbarkeit der Rad- und Wanderwege „Kirchweilal-Runde“ und „Ammersee-Redweg“ des Bayernnetzes für Radfahrer sowie der siedlungsnahen Erholungsfunktion - Vorübergehende Inanspruchnahme, mittelbare Beeinträchtigung sowie kleinfächige Versiegelung und Überbauung der strukturgebenden und landschaftsbildprägenden Elemente wie Feldgehölze, Hecken und Böschungen auf Straßennebenflächen						

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten Straße / Abschnitt-Nr. / Station: B12 / 640_2.500 - 660_2.307 PROJUS-Nr.: 09 171212 40	Unterlage / Blatt-Nr. 19.1.21 Blatt 6 Bestand: 1000 Anzahlplan: 1.000
Bundesstraße B12: Kempten (A 7) - A 7 Erweiterung auf 10+200m Planungsschritt 6 Untergerming - Buchloe (A 96) Bauabschnitt 10+200m	Planungsschritt 6 Untergerming - Buchloe (A 96) Bauabschnitt 10+200m
aufgestellt: Staatliches Bauamt Kempten <i>Kleinmeier</i> Kleinmeier, Bauingenieur Kempten, den 2.1.2021	<i>Kleinmeier</i> Kleinmeier, Bauingenieur Kempten, den 2.1.2021

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten Straße / Abschnitt-Nr. / Station: B12 / 640_2.500 - 660_2.307 PROJUS-Nr.: 09 171212 40	Unterlage / Blatt-Nr. 19.1.21 Blatt 6 Bestand: 1000 Anzahlplan: 1.000
Bundesstraße B12: Kempten (A 7) - A 96 Erweiterung auf 10+200m Planungsabschnitt 6 Untergerming - Buchloe (A 96) Bauplanung 10+200m	
aufgestellt: Staatliches Bauamt Kempten <i>Kleinmeier</i> Kleinmeier, Bauingenieur Kempten, den 2.1.2021	